

## **Wann und wie kam es zur Union von Melkiten mit der Kirche von Rom?**

### Die Melkiten

Wer als Westeuropäer den Melkiten begegnet, erinnere sich, dass das 2. Vatikanische Konzil darlegte: „Das von den Aposteln überkommene Erbe ist in verschiedenen Formen und auf verschiedene Weise übernommen, und daher schon von Anfang an in der Kirche hier und dort verschieden ausgelegt worden, wobei auch die Verschiedenheit der Mentalität und der Lebensverhältnisse eine Rolle spielten.“<sup>1</sup> Denn dort stößt er auf geistliche Überlieferungen, die sich stark vom kirchlichen Leben in seiner Heimat unterscheiden. Obwohl die Apostelgeschichte und die Paulusbriefe nur von der Mission der Apostel sprechen, die von Palästina aus nach Westen ging, bezeugen sie große Verschiedenheiten in der Urkirche. Dabei schweigen sie gänzlich von der apostolischen Missionstätigkeit östlich von Palästina, wo das kirchliche Leben von Anfang an ein noch viel verschiedeneres Gepräge erlangte.

Weit in den Osten hinein war damals jene aramäische Sprache verbreitet, in der Jesus gepredigt hatte, und die auch die Muttersprache seiner meisten Jünger war. Wer das Christentum nach Osten trug, brauchte die Botschaft Jesu nicht in eine andere Sprache zu übersetzen, wie es Paulus bei den Griechen oder Petrus und Johannes in Rom und Ephesus tun mussten; er konnte sie im "ursprünglichen Kleid" belassen. In Edessa, einer damals sehr bedeutenden Stadt Mesopotamiens, nahm nach dem Jahr 200 auch der Fürst das Christentum an, und die Stadt wurde recht bald zu einem kulturellen Zentrum der aramäischen Christen. Sie entfalten dort eigenständige christliche Lebensformen und entwickelten eine christlich-aramäische Schriftsprache, die in den Lehrbüchern zur Kirchengeschichte die syrische Sprache genannt wird. Eine reiche christliche Literatur, deren Schätze unserer theologischen Wissenschaft lange noch nicht genügend bekannt sind, entstand mit der Zeit in dieser Sprache, und die Kirchen, die sich ihrer bedienten, nennt man zusammen die syrischen Kirchen.<sup>2</sup> Ein Teil von ihnen bedient sich dieser Sprache auch heute noch, ihre Mehrheit ist aber zu moderneren Sprachen übergegangen. Für die syrische Christenheit entstand in früherer Zeit das Patriarchat von Antiochien, in dem es im 5. Jahrhundert zu konfessionellen Gegensätzen kam. Diese führten zum Entstehen der Melkiten als besonderer Gruppe. Denn sooft die christlichen Kaiser von Konstantinopel die Kircheneinheit um dogmatischer Streitfragen willen gefährdet sahen, intervenierten sie und um die aufgeworfenen Fragen entscheiden zu lassen, veranlassten sie, dass ein allgemeines Kirchenkonzil gefeiert wurde. Sie taten dies, weil nach antikem Verständnis ein Staatsmann, der seine Pflichten ernst nahm, auch für die rechte religiöse Ordnung einzutreten hatte. Die Auffassung, dass das religiöse Leben nur einem privaten Bereich der Bürger angehöre und keine Sache sei, um die sich die staatliche Öffentlichkeit zu kümmern hätte, war in der Spätantike und auch im Mittelalter undenkbar gewesen. Ohne Zweifel verspürten damals die Kaiser eine schwere Verantwortung für die Gesamtkirche. Dies taten sie aber nicht allein aus religiösen Gründen, sondern auch deshalb, weil sie in der Kircheneinheit zugleich eine Festigung der Reichseinheit sahen.

Gerade letzteres hatte in der Regel jedoch eine Vertiefung der Spannungen und die Verfestigung der Spaltungen zur Folge. Wo man nämlich politisch nach Unabhängigkeit

---

<sup>1</sup> Unitatis redintegratio, Art. 14.

<sup>2</sup> Der Name "syrische Kirche" hat nichts zu tun mit dem heutigen Staat Syrien, der weit über anderthalb Jahrtausend jünger und ein arabischer Staat ist.

strebte, konnte man angesichts der verbreiteten Vorstellung vom Zusammenhang zwischen Kirchen- und Reichseinheit auch durch theologischen Dissens zur Kirche des Kaisers auf das politische Ziel der Unabhängigkeit hinarbeiten. Eine Folge davon ist, dass für jene Kreise, die sich zur Theologie der vom Kaiser protegierten ökumenischen Konzilien bekannten, unter den Syrern der spöttische Name "Melkiten" aufkam. Der Name ist gebildet aus der aramäischen Übersetzung des Titels, den der konstantinopeler Kaiser trug und bedeutete ursprünglich „Kaiserliche“. Erst als die Osmanen das byzantinische Kaiserreich beendet hatten, wurde der Name zu einer auch in Ehren verwendbaren Bezeichnung für jene Christen im Vorderen Orient, die in Kirchengemeinschaft lebten mit dem Patriarchen von Konstantinopel. In einer sich über Jahrhunderte hinziehenden Entwicklung übernahmen sie schrittweise das byzantinische Brauchtum in Liturgie, Frömmigkeit und Kirchenrecht.<sup>3</sup> Der Sprache nach sind sie im Lauf der Zeit zu Arabern geworden.

Sooft es einem Konstantinopeler Kaiser gelang, kriegerisch in den Osten vorzudringen, war die Reichsführung mit allerlei Zwangsmaßnahmen bemüht, möglichst viele von den so genannten „Monophysiten“ unter den Syrern<sup>4</sup> zur melkitischen Partei herüber zu holen, um unter ihnen Anhängerschaft für das byzantinische Reich zu gewinnen. Dabei kam es bei denen, die nicht zur „kaiserlichen“ Kirche übertraten, zu so großer Abneigung gegen den Kaiser und seine Kirche, dass die nicht-melkitischen Syrer sich sogar glücklich schätzten, als der Islam ihre Heimat eroberte und den Byzantinern die Möglichkeit nahm, auf sie Einfluss zu nehmen. Patriarch Michael der Syrer (1166-1199), einer der bedeutendsten Theologen, Historiker und Hierarchen der syrischen Kirche, schrieb auf, was der Volksmund noch Jahrhunderte später weitererzählte über die Maßnahmen des Kaisers Herakleios (610-641) nach der Rückeroberung Mesopotamiens, und er bezeugte die tiefe Verwundung der Syrer durch Konstantinopel. Bei der Weitergabe von Generation zu Generation ist der Bericht im Volksmund zweifellos aufgebauscht worden, doch schon die Tatsache, dass er Jahrhunderte lang weitererzählt wurde, zeigt, dass sich die Ereignisse tief ins Gedächtnis der Syrer eingepägt haben. In der Chronik des Patriarchen heißt es:

"Er [der Kaiser] gab einen schriftlichen Befehl, dass man überall im Reich allen, die dem Konzil von Chalkedon nicht anhängen, die Nasen und Ohren abschneiden und ihre Häuser zerstören solle. Diese Verfolgung dauerte lange, und viele Mönche ... nahmen das Konzil [von Chalkedon] an und bemächtigten sich der meisten Kirchen und Klöster. Herakleios erlaubte den Rechtgläubigen [gemeint sind die Gegner des Konzils von Chalkedon] nicht, vor ihm zu erscheinen und er hörte nicht auf ihre Klagen über den Raub ihrer Kirchen. Der Gott der Gerechtigkeit, der allein allmächtig ist..., führte wegen der Schlechtigkeit der Byzantiner, die überall, wo sie herrschen, unsere Kirchen und Klöster grausam verwüsten und uns ohne Erbarmen unterdrücken, die Araber aus dem Südland herbei, damit wir durch sie aus den Händen der Byzantiner errettet werden... Es war in der Tat ein beträchtlicher Segen für uns, dass wir [durch die Moslems] von der Grausamkeit der Byzantiner befreit wurden, von ihrer Schlechtigkeit, von ihrem Hass und von ihrem grausamen Eifer uns gegenüber, und dass wir jetzt Ruhe haben."<sup>5</sup>

Nach dem Untergang der byzantinischen Kaisermacht gab es für Spannungen solcher Art keine Gründe mehr, und die Melkiten sind heutzutage eine der autokephalen orthodoxen Kirchen; gegenwärtig leben sie im Vorderen Orient friedlich zusammen mit den Christen, die

---

<sup>3</sup> Mit großer Akribie wird diese Entwicklung hauptsächlich für das Kirchenrecht, aber auch für andere wichtige Bereiche des kirchlichen Lebens, aufgezeigt im 3. Kapitel bei Dietmar Schon, *Der Codex Canonum Orientalium Ecclesiarum und das authentische Recht im christlichen Osten*, Würzburg 1999.

<sup>4</sup> In der kirchengeschichtlichen Literatur ist es verbreitet, jene Christen, die sich gegen das Konzil von Chalkedon sperrten, Monophysiten zu nennen. Doch dies ist ein theologiegeschichtlicher Irrtum; vgl. Suttner, *Vorchalcedonische und chalcedonische Christologie: die eine Wahrheit in unterschiedlicher Begrifflichkeit*, in: Rappert (Hg.), *Kirche in einer zueinander rückenden Welt*, Würzburg 2003, S. 155-170.

<sup>5</sup> Chabot, *Chronique de Michel le Syrien, patriarche jacobite d'Antiochie (1166-1199)*, Tome II, Paris 1901, S. 412f.

dem Konzil von Chalkedon ebenso wenig zustimmen, wie es einst auch ihre eigenen Väter taten. Seitdem die Osmanen im 16. Jahrhundert die Herrschaft über ihre Heimat erlangten, wurden sie in manchen Geschichtsquellen auch als eine der „griechischen Kirchen“ bezeichnet, denn oftmals wurden alle Kirchen – gleich welcher Nationalität - die mit dem Konstantinopeler Patriarchen in Kirchengemeinschaft standen, „Griechen“ genannt. Im 18. Jahrhundert ging ein Teil von ihnen eine Union ein mit der Kirche von Rom. Um die Vorgänge, die dazu führten, zu verstehen, bedarf es des Wissens um die Rechtslage jener Christen und ihrer Hierarchen im Osmanenreich, die mit dem Patriarchen von Konstantinopel in Kircheneinheit standen.

## Die Rechtsstellung christlicher Patriarchen und ihrer Glaubensgemeinschaften unter den Osmanen

Das Osmanenreich war als islamischer Staat verfasst. In einem solchen Staat war der Koran (samt seiner Interpretation) das Gesetz schlechthin. Das geistliche wie das weltliche Leben der Gläubigen (das heißt: der Moslems) wurde durch die religiöse Ordnung geregelt. Wer als gläubiger Moslem diesen Regeln unterstand, gehörte zum Staatsvolk der Osmanen und war Vollbürger in ihrem Staat. Halbbürger oder Schutzbefohlene mit geringeren Rechten konnte sein, wer zwar kein gläubiger Moslem war, aber wenigstens den heiligen Schriften der Juden oder der Christen seine Zustimmung gab und somit auch ein „Gesetz“ hatte. Dann konnte er deren Glaubensgemeinschaft angehören, die eine Volksgruppe mit Autonomie - fast möchte man sagen: einen Staat im Staate - darstellte. Folglich mussten Juden und Christen im osmanischen Reich unter der Jurisdiktion ihrer Religionsführer stehen. Denn neben ihren geistlichen Aufgaben oblag es diesen ebenso, die zivilrechtlichen Belange der Volksgruppe zu verwalten, die Zivilgerichtsbarkeit auszuüben und für die Steuerabgaben an den Herrscher zu sorgen. Beim Studium der Geschichte von Kirchen im osmanischen Reich ist daher eine (von Westeuropäern meist übersehene, da ihnen ungewohnte) Doppelfunktion der religiösen Führer zu beachten, aus der sich wichtige Gesichtspunkte ergeben. Selbstverständlich nötigte die weitgehende Öffentlichkeitsfunktion, die vom islamischen Staat den höheren kirchlichen Amtsträgern eingeräumt wurde, auch zu einem ausdrücklichen Sich-Bekümmern der staatlichen Autoritäten um die Amtseinsetzung der Kirchenführer. Damit nämlich ihre Entscheidungen und Richtersprüche in bürgerlichen Angelegenheiten vor den staatlichen Behörden Gültigkeit besaßen und von der Polizei durchgesetzt wurden, musste die Glaubensgemeinschaft für ihre Vorsteher auch eine staatliche Einsetzung erlangen. Das islamische Staatsverständnis, das den Kirchen viele Aufgaben übertrug, die von Westeuropäern für staatlich gehalten werden, brachte es mit sich, dass die Kirchenführer von den Herrschern bisweilen fast wie politische Beamte behandelt wurden.

Obgleich im Gefolge der osmanischen Eroberung die Öffentlichkeitsrechte der Christen beschnitten wurden, brachte die osmanische Zeit also Kompetenzzuwachs für den Konstantinopeler Patriarchen und für die Bischöfe. Denn ihnen erteilte der Sultan auch eine staatsrechtliche Jurisdiktion über die Angehörigen ihrer Glaubensgemeinschaft. Wer immer - außer den Christen auf Zypern - in kirchlicher Gemeinschaft mit dem Konstantinopeler Patriarchen stand und unter den Türken lebte, gehörte zum "griechischen Millet"; der Patriarch war staatsrechtlich sein Chef und in entsprechender Unterordnung zu ihm amtierten auch die Bischöfe staatsrechtlich als Obrigkeit. Die vom Staat dem Konstantinopeler Patriarchen verliehene Kompetenz schloss, als sich das Osmanenreich über die Grenzen des Patriarchats von Konstantinopel hinaus ausdehnte, auch jene alten Kirchen mit ein, denen in der Spätantike kirchliche Eigenständigkeit verliehen worden war; kirchlich blieben diese autokephal, doch staatsrechtlich wurde sie dem Konstantinopeler Patriarchen unterstellt. Nur Zypern bildete eine Ausnahme; als es 1571 von den Osmanen erobert wurde, machte der Sultan nämlich den Erz-

bischof von Zypern zum dortigen Ethnarchen.<sup>6</sup> Die Zuständigkeit des Konstantinopeler Patriarchen war also hier und dort von recht unterschiedlicher Art. In Südosteuropa, soweit es von den Türken erobert war, war er Kirchenführer und Ethnarch; im östlichen Mitteleuropa, das den Türken nicht botmäßig war, war er nur Kirchenführer; im Vorderen Orient, wo es kirchlich eigene Autokephalien gab, war er nur Ethnarch; auf Zypern war er weder das eine noch das andere. Es verwundert nicht weiter, dass diese Unterscheidungen nicht immer volle Beachtung fanden, besonders dann nicht, wenn in Konstantinopel starke Persönlichkeiten auf dem Patriarchenthron saßen. Für eine zulängliche Kenntnis von der Geschichte der Kirchen, die in Communio standen mit dem Ökumenischen Patriarchat, ist es von Belang, dass im 17./18. Jahrhundert ein offensichtliches Bestreben der Konstantinopeler Patriarchatsführung einsetzte, aus dem staatsrechtlich vom Sultan verfügten Vorrang für den Sitz von Konstantinopel auch einen kirchenrechtlichen Vorrang entstehen zu lassen über jene Kirchen, die mit ihm in Communio standen.<sup>7</sup>

Problematisch war es, auch für Lateiner im Osmanenreich die Rechtssicherheit zu wahren, denn nirgends gab es dort für sie aus vorosmanischer Zeit einen weit und breit handlungsfähigen Hierarchen, den der Sultan zum Ethnarchen hätte einsetzen können. Da aber wirtschaftliche Zwänge westliche Handelsniederlassungen erforderlich machten, war auch für die Rechtsordnung lateinischer Kaufleute Sorge zu tragen. Außerdem musste den geistlichen Bedürfnissen in den diplomatischen Vertretungen europäischer Staaten Genüge getan werden. Um auch für die wachsende Zahl von Lateinern eine Rechtsordnung zu schaffen, übertrug die Hohe Pforte hinsichtlich ihrer in so genannten Kapitulationen<sup>8</sup> die Verantwortlichkeiten, die für die einheimischen Nichtmoslems den religiösen Führern oblagen, an die französischen Diplomaten. Diese durften ihnen gegenüber ebenso das französische Recht anwenden, wie die religiösen Oberen die Rechtsvorschriften der Bibel anzuwenden hatten. Für die Franzosen bedeutete dies im Osmanenreich willkommene Befugnisse, und weil es ihnen gelang, diese mit der Zeit mehr und mehr auszuweiten, konnte bei einheimischen Christen die Hoffnung aufkommen, wie die Lateiner ebenfalls von den Diplomaten der Großmacht Frankreich protegiert zu werden, wenn sie eine Union mit der Kirche von Rom eingingen.

## Die Union der Melkiten mit der Kirche von Rom im 18. Jh.

An der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert war es im melkitischen Patriarchat zu vielerlei Spannungen gekommen. Die Union erwuchs aus einem Schisma, das wegen solcher Spannungen ausgebrochen war.<sup>9</sup>

Die staatsrechtliche Stellung der Hierarchen im osmanischen Reich als Volksoberhaupt hatte zur Folge, dass es bei Patriarchenwahlen der melkitischen Kirche mehrmals Riva-

---

<sup>6</sup> Die Bezeichnung "Ethnarch" meint das Oberhaupt einer Volksgruppe und ist abgeleitet von "ἔθνος" ("Volk") und "ἀρχεῖν" ("führen" oder "herrschen").

<sup>7</sup> Eine umfangreiche Liste von Vorgängen, die dies anzeigen, ist vorgelegt bei Maximus von Sardes, *Das ökumenische Patriarchat in der orthodoxen Kirche*, Freiburg 1980, S. 366-394,

<sup>8</sup> Zu den Kapitulationen, die ihre Anfänge nahmen, als der französische König Franz I. 1535 mit dem Sultan einen Bündnisvertrag gegen Österreich abschloß, vgl. das 7. Kapitel bei P. Kawerau, *Amerika und die orientalischen Kirchen*, Berlin 1958.

<sup>9</sup> Vgl. W. de Vries, *Rom und die Patriarchate des Ostens*, Freiburg 1963, S. 88-91 (mit weiteren Literaturangaben); C. Karalevskij, *Art. Alep und Antioche*, in: *DHEG II*, 101-116 (besonders Abschnitt II, Sp. 102-106) und *III*, 563-703 (besonders die Abschnitte XIII-XVI, Sp. 645-677); Ignatios Hazim, *Le problème oecuménique à la lumière de l'expérience antiochienne*, in: *Messenger Orthodoxe* 93(1983)2, 49-65; Suttner, *Die Christenheit aus Ost und West auf der Suche nach dem sichtbaren Ausdruck für ihre Einheit*, Würzburg 1999, S. 158-161.

litäten gab zwischen den nördlichen Diözesen mit dem Zentrum Aleppo und den südlichen Diözesen mit dem Zentrum Damaskus, weil man hier wie dort das Volksoberhaupt am liebsten bei sich haben wollte. Überregionale und örtliche türkische Behörden mischten mit, ebenso der Konstantinopeler Patriarch, der für die "Griechen" des osmanischen Reiches die übergeordnete staatsrechtliche Instanz war. Auch die in den Handelszentren des Vorderen Orients tätigen französischen und englischen Diplomaten und die damals hoch angesehenen abendländischen Missionare suchten bei der Wahl eines neuen Volksoberhauptes ihre Interessen einzubringen und bestimmte Kandidaten zu fördern bzw. zu verhindern. Weitere Spannungen waren dadurch verursacht, dass die Missionare auf manche melkitische Bischöfe, Priester und Gläubige mehr, auf andere weniger Einfluss erlangt hatten. So hatten sich bei den Melkiten die Geister bezüglich bestimmter theologischer, liturgischer und pastoraler Fragen zu scheiden begonnen. Dies umso mehr, als verschiedene Kirchenführer nicht nur eng mit den Missionaren zusammenarbeiteten, sondern auch in deren Häusern, manche sogar im westlichen Ausland, studiert hatten; ihr Denken unterschied sich deutlich von dem anderer Amtskollegen.

Einer der Konflikte trug sich zu, nachdem Patriarch Athanasios III., der in Aleppo residiert hatte, am 5. August 1724 verstorben war. Die Melkiten in Damaskus wählten und weihten am 20. September 1724 Kyrill Tanas zum Nachfolger. Er war ein Neffe des Metropoliten Euthymios von Tyros und Sidon<sup>10</sup> und hatte in Rom studiert. Mit Unterstützung durch örtliche osmanische Behörden wollten die Melkiten des Südens durchsetzen, dass Damaskus zum Zentrum ihrer Kirche werde. Eine Woche später wählte und weihte aber Patriarch Jeremias von Konstantinopel zusammen mit der Konstantinopeler Synodos Endemusa den Athosmönch Sylvester, der von Zypern abstammte und Kandidat der Aleppiner war, zum Nachfolger für Athanasios III. Ihn förderten neben französischen und englischen Diplomaten viele abendländische Missionare, insbesondere die Franziskaner Aleppos. Die Hohe Pforte anerkannte Sylvester, und das Konstantinopeler Patriarchat exkommunizierte Kyrill Tanas.

Kyrill musste sich mit seinen Anhängern in die Bergwelt des Libanon zurückziehen, wo die osmanischen Behörden nicht wirklich durchzugreifen vermochten. Die Exkommunizierten konnten sich dort den staatlichen Sanktionen entziehen, die eine Exkommunikation durch ihre Ethnarchen nach sich ziehen hätte sollen. Die Kanonizität der Wahlen des Jahres 1724 blieb umstritten. Nach fast 5 Jahren, am 8. Juli 1729, anerkannte Papst Benedikt XIII. (1724-1730) die Wahl Kyrills, des Gegenkandidaten des von zahlreichen katholischen Missionaren unterstützten Sylvester. Kyrill und seine Partei gelten seither als unierte. 1744 verlieh ihm Benedikt XIV. (1740-1758) das Pallium. Erst die Palliumsverleihung war nach den damals gültigen, auf die Kreuzfahrerzeit zurückgehenden kanonischen Normen der römischen Kirche die definitive Anerkennung Kyrills durch den Papst als eines in Union mit dem Römischen Stuhl stehenden östlichen Patriarchen. Seit Kyrill wurde die Reihe der unierten melkitischen Patriarchen ununterbrochen bis heute weitergeführt. Der gegenwärtige Patriarch Gregorios III. steht in dieser Reihe. Nach der Palliumsverleihung hatten die unierten melkitischen Patriarchen und ihre Kirche noch ein volles Jahrhundert mit öffentlich-rechtlicher Benachteiligung zu ringen, da es Sylvester und seine Nachfolger durchsetzten, dass sie allein die Investitur durch den Staat zu Volksoberhäuptern der Melkiten erlangten und daher staatsrechtlich auch für jene Melkiten das Oberhaupt blieben, die nicht mit ihnen, sondern mit dem römischen Bischof in kirchlicher *Communio* standen. Erst 1848, als auch der unierte Patriarch von den osmanischen Behörden anerkannt wurde, verloren die orthodoxen melkitischen Hierarchen die Möglichkeit, in ihrer Funktion als bürgerliche Volksoberhäupter auf die Unierten

---

<sup>10</sup> Der Metropolit Euthymios, der die Wahl betrieb, war exzessiv romfreundlich und wurde wegen seiner Latinisierungsabsichten für das melkitische Gottesdiensterbe, bei denen er aus der Chrysostomusliturgie sogar die Epiklese tilgen wollte, auch in Rom kritisiert; vgl. P. Bacel, *Les innovations liturgiques chez les Grecs-Melchites au XVIII<sup>e</sup> siècle*, in: *Echos d'Orient* 9(1906)5-10.

in weltlichen, gelegentlich aber auch in geistlichen Fragen einzuwirken.

Nur ein Teil der Melkiten trat damals in Union mit dem Römischen Stuhl. Mit Recht wird daher auch die melkitische Union Teilunion genannt. Man ist gewohnt, bei Teilunionen an Vorkommnisse zu denken, bei denen die römische Kirche das Vorbild der „großen Durchschlagskraft“ nachahmte, das zu seiner Zeit Kaiser Herakleios gegeben hatte: dass sie nicht zuwartete, bis über die bestehenden Kontroversen in partnerschaftlichem Dialog bei allen ein freier Konsens gefunden worden wäre; dass sie vielmehr versuchte, vorläufig wenigstens Teile der anderen Kirche zum Gehorsam gegen ihre eigene Lösung der anstehenden Fragen zu drängen. In allen solchen Fällen war der Preis der Union ein neues Schisma, denn jene Teile der betreffenden Kirche, die vor Erreichung eines Gesamtkonsenses schon uniert werden sollten, mussten sich von ihrer bisherigen Kirche abkehren. Bei den Melkiten ging es anders zu. Ihr Schisma war schon vor der Teilunion ausgebrochen. Als die Melkiten bereits gespalten waren und als das Schisma wegen der staatlichen Rechtsordnung für die schwächere Partei bedrohliche Folgen erlangte, suchte diese Schutz. Sie fand ihn bei einer großen, von ihren Bischöfen hochgeschätzten Schwesterkirche, mit der auf der Ebene von persönlichen Affinitäten bereits nahe Beziehungen bestanden,<sup>11</sup> mit der sie aber bisher als kirchliche Kommunität keine rechtlich geregelte *Communio* besessen hatte. In ihrer Bedrängnis übernahmen nun die Anhänger des Kyrill Tanas bezüglich der bestehenden Kontroversen kommunitär die Lösungen, die der römischen Schwesterkirche richtig erschienen; mit ihr wollte sie künftig als Kommunität in voller Gemeinschaft stehen.<sup>12</sup> Das innermelkitische Schisma war also keine Folge der Union; es erlangte aber durch die Union eine neue, viel weiter reichende Dimension.<sup>13</sup> Will man gegen die römische Kirche wegen dieser Union einen Vorwurf erheben, kann dieser nicht lauten, dass sie die melkitische Kirche um einer Union willen gespalten hätte; allenfalls könnte man ihr vorwerfen, dass sie sich eingemischt habe in innermelkitische Probleme.

### Zur Palliumsverleihung von 1744 an Patriarch Kyrill Tanas

Von alters her war es im Abendland Sitte gewesen, dass der Papst jenen Bischöfen, die in seinem Auftrag als regionale kirchliche Autoritätsträger tätig sein sollten, das Pallium verlieh.<sup>14</sup> Die Verleihung signalisierte, dass ihnen über das Gebiet ihrer eigenen Diözese hinaus als Beauftragten des Bischofs von Rom und als Teilhabern an dessen besonderen Vollmachten Verantwortung zukam. Als die Lateiner in der Kreuzfahrerzeit ihre Herrschaft weit in den Osten ausgedehnt hatten, hielten sie es für angebracht, dort lateinische Kleriker auf die Patriarchensitze erheben zu lassen und auch sie zu verpflichten, in Rom das Pallium zu erbitten und sich also vom römischen Bischof zum Ausüben ihrer patriarchalen Autorität ermächtigen

---

<sup>11</sup> Solche besaß aber auch die Gegenpartei, denn beim Ausbruch des Schismas standen viele lateinische Missionare auf Seiten Sylvesters.

<sup>12</sup> Als Individuen hatten viele einzelne griechische Hierarchen die *Communio* mit der römischen Kirche schon früher aufgenommen, ohne dass dies die *Communio der Kirchen* herbei geführt hätte; vgl. den Abschnitt „Vorbereitung einer Rezeption durch Erstlinge“ im Exkurs „Zwei Versuche, die theologischen Ergebnisse des Florentinums nachträglich zu rezipieren“ bei Suttner, Staaten und Kirchen in der Völkerwelt des östlichen Europa, Fribourg 2007, S.119-126.

<sup>13</sup> M. Foscolos, in: Metzler, *Sacrae Congregationis de Propaganda Fide memoria rerum*, 319-334, der das der Union vorausgehende Schisma übersieht und den Bruch zwischen den beiden Parteien nur aus Anhänglichkeit für die Union und aus Gegnerschaft gegen sie erklären möchte, sieht sich zu vagen Spekulationen gezwungen, um das lange Zögern Roms bei der Anerkennung Kyrills und die Unterstützung der Missionare für Sylvester zu erklären.

<sup>14</sup> Zum Pallium vgl. LThK VII,1300 f.

zu lassen.<sup>15</sup> Das 4. Laterankonzil bestimmte in Kap. 5:

"Die alten Vorrechte der Patriarchenstühle erneuern wir und bestimmen mit Billigung der heiligen Unversalsynode: Nach der römischen Kirche, die auf Anordnung des Herrn als Mutter und Lehrerin aller Christgläubigen über allen anderen Kirchen den Vorrang in der ordentlichen Vollmacht besitzt, hat Konstantinopel die erste, Alexandrien die zweite, Antiochien die dritte und Jerusalem die vierte Stelle inne. Jede dieser Kirchen behält ihre Würde in folgender Weise: Nachdem ihre Vorsteher vom römischen Bischof als Insignie der bischöflichen Amtsfülle das Pallium empfangen und ihm dabei den Treue- und Gehorsamseid geleistet haben, verleihen auch sie ihren Suffraganen eigenverantwortlich das Pallium und nehmen von ihnen das kanonische Versprechen für sich und das Gehorsamsgelöbnis für die römische Kirche entgegen. Sie lassen das Banner des Kreuzes des Herrn überall vor sich hertragen außer in der Stadt Rom und überall dort, wo der Papst oder sein Legat mit den Insignien der apostolischen Würde anwesend ist. In allen Provinzen aber, die ihrer Jurisdiktion unterstehen, wird nötigenfalls an sie appelliert, unbeschadet der Appellationen, die beim Apostolischen Stuhl eingelegt werden und die von allen demütig zu respektieren sind."<sup>16</sup>

Das Konzil von Ferrara/Florenz korrigierte dies. Es umschrieb im Unionsbeschluss vom 6. Juli 1439 die Aufgaben des römischen Bischofs und gab dafür sofort auch Ausführungsbestimmungen. Im Beschluss heißt es:

„Der hl. Apostolische Stuhl und der römische Bischof haben den Primat über den ganzen Erdkreis inne und er, der römische Bischof, ist der Nachfolger des seligen Petrus, des Ersten der Apostel, und wahrer Stellvertreter Christi, er ist Haupt der ganzen Kirche sowie Vater und Lehrer aller Christen, und ihm ist im seligen Petrus von unserem Herrn Jesus Christus die volle Gewalt gegeben worden, die universale Kirche zu weiden, zu leiten und zu lenken, wie es auch in den Akten der ökumenischen Konzilien und in den heiligen Kanones enthalten ist. Wir erneuern darüber hinaus auch die in den Kanones überlieferte Ordnung der übrigen verehrungswürdigen Patriarchen ... natürlich unter Wahrung aller ihrer Privilegien und Rechte.“

Für die Ausführungsbestimmungen hat Prof. Ratzinger 1976 anlässlich eines Vortrags zum 10-Jahres-Gedenken für das Tilgen der Bannbulen des Jahres 1054 aus dem Gedächtnis der Kirche eine den heutigen Lesern leichter verständliche Formel gefunden und dargelegt:

"Rom muss vom Osten nicht mehr an Primatslehre fordern, als auch im ersten Jahrtausend formuliert und gelebt wurde."<sup>17</sup>

Das erste Millennium der Kirchengeschichte kannte weder eine päpstliche Palliumsverleihung an die östlichen Patriarchen noch die Vorstellung, dass der römische Bischof den Inhabern der hervorragenden östlichen Sitze die patriarchalen Vollmachten delegiert hätte. Die unierten melkitischen Patriarchen aber wurden als Folge der Palliumsverleihung von 1744 der römischen Kurie, nämlich der Congregatio de Propaganda Fide und später der Ostkirchenkongregation, unterstellt. Das 2. Vatikanische Konzil wollte die Erniedrigung der unierten Patriarchen wieder beenden und bestimmte im Dekret "Orientalium Ecclesiarum", Art. 9, "dass die Rechte und Privilegien (der Patriarchen) nach den alten Traditionen einer jeden Kirche und nach den Beschlüssen der Ökumenischen Konzilien wiederhergestellt werden sollen."

---

<sup>15</sup> De Vries, Rom und die Patriarchate des Ostens, Freiburg 1963, S. 250f führt aus, dass alle Würdenträger lateinischer Herkunft, die in der Kreuzfahrerzeit auf die Patriarchensitze des Ostens erhoben wurden, vom Papst das Pallium zu erbitten hatten, und dass die Päpste in der Kreuzfahrerzeit das Pallium auch an orientalische Erzbischöfe und Patriarchen zu verleihen begannen, wenn diese in Union mit den Lateinern getreten waren. Er schreibt unter anderem: "Da die Verleihung des Palliums die Übertragung der Vollmacht bedeutete, war von da bis zur Einsetzung der Patriarchen und Erzbischöfe durch den Papst nur ein Schritt. Schon Innozenz III. beanspruchte das Recht, Patriarchen einzusetzen. Auf Grund der Fülle seiner päpstlichen Gewalt ernannte er im Jahr 1205 den Thomas Morosini zum lateinischen Patriarchen von Konstantinopel. Da das lateinische Patriarchat als Fortsetzung des griechischen galt, war damit auch die Möglichkeit der Einsetzung orientalischer Patriarchen und Erzbischöfe ausgesprochen."

<sup>16</sup> Zitat nach J. Wohlmuth (Hg.), Conciliorum oecumenicorum decreta, Paderborn 2000, II, S. 236.

<sup>17</sup> Das Zitat wurde 1982 von Kard. Ratzinger in: Theologische Prinzipienlehre, München 1982, S. 209, "bewußt unverändert nachgedruckt", (wie auf S. 203, ausdrücklich vermerkt ist), als er bereits den Dienst an der römischen Glaubenskongregation angetreten hatte.

Damit dies verwirklicht werden könne, bedarf es noch vieler Änderungen. Zumindest wurde aber schon erreicht, dass man die Verpflichtung für die mit Rom unierten Patriarchen, vom Papst das Pallium zu erbitten, nicht in den CCEO aufnahm.